

Da haben wir nun das HinSchG, im Unternehmen wird ein entsprechendes Hinweisgebersystem etabliert und nun kommt es zum Äußersten: ein Hinweis geht ein... Wie jetzt damit umgehen? Was ist zu tun? Hektik? Alles umkrepeln? Nein, mitnichten. Die Frage zum Umgang mit eingehenden Hinweisen ist aber durchaus berechtigt, stellt das Thema doch für viele Unternehmen absolutes Neuland dar.

Was wird als Erstes wesentlich? Die Kommunikation mit dem Hinweisgeber. Wie sollte diese erfolgen?

Kurz gesagt: immer wertschätzend und höflich, aber ohne irgendeine Bewertung des Sachverhalts. Dementsprechend sollten auch persönliche Einschätzungen oder Informationen zu Zwischenständen vermieden werden. Bei jeder Ermittlung gilt zunächst erstmal die Unschuldsvermutung.

Was gilt es also zu tun:

- ✓ Grundsätzlich sind alle Hinweise - egal ob anonym oder nicht - ernst zu nehmen, so lange keine objektiven Gründe dagegen sprechen. D.h. es gilt zuerst, den Hinweis zu plausibilisieren.
- ✓ Der eingegangene Hinweis sollte zügig, (falls möglich) selbständig und vor allem unabhängig geprüft werden. Dabei gilt immer: ZDF = Zahlen, Daten, Fakten
- ✓ Eine Bewertung des Sachverhalts erfolgt ausschließlich auf Basis der eigenen Untersuchungsergebnisse (vgl. zuvor: ZDF).
- ✓ Eine Information des Hinweisgebers erfolgt erst zum Ende der Untersuchung und in einem angemessenen Umfang.

Und was sollte tunlichst vermieden werden:

- ✗ Eine Beeinflussung von der Motivation oder der Haltung des Hinweisgebers sowie der Qualität des Hinweises darf nicht stattfinden.
- ✗ Dementsprechend dürfen Wertungen oder Meinungen des Hinweisgebers nicht (auch nicht unbewusst) übernommen werden.
- ✗ Der Hinweisgeber darf nicht in die Untersuchungen einbezogen werden.

Zusammenfassend können wir sagen, dass JEDER Hinweis ernst zu nehmen ist und JEDE Ermittlung mit der entsprechenden Professionalität durchzuführen ist. Fehlt dieses oder gibt es auf Seiten des Hinweisgebers Zweifel daran, besteht das Risiko, dass Sachverhalte öffentlich gemacht werden. Und das ist dann definitiv kein Spaß mehr...



Dipl.-Kfm.
Frank Frohme
Geschäftsführer

frank.frohme@cmi-compliance.de
+49 (0)172 – 262 7330